

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 162

ausgegeben am 25. April 2023

Gesetz

vom 2. März 2023

über die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Emissionshandelsgesetz (EHG) vom 19. September 2012, LGBl. 2012 Nr. 346, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1

1) Die Emissionen von Treibhausgasen sind bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 gesamthaft um mindestens 55 % zu vermindern. Die Verminderung gegenüber 1990 ist zu mindestens 40 % durch Massnahmen im Inland zu erreichen, insbesondere durch energie-, verkehrs-, umwelt-, forst-, landwirtschafts-, wirtschafts- und finanzpolitische Massnahmen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 119/2022 und 15/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Mai 2023 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef